

Leistungs- und Prüfungsordnung Man Trailing Teams



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- I. 1 Zulassungsbestimmungen
- I. 2 Anforderungen an den Hundeführer
- I. 3 Anforderung an den Hund
- I. 4 Bekleidung
- I. 5 Impfschutz
- I. 6 Versicherungen
- I. 7 Prüfungsanmeldung
- I. 8 Bewertung
- I. 9 Wiederholung der Prüfung
- I.10 Prüfungskommission
- I.11 Qualifikation und Aufgaben der Prüfer
- I.12 Aufgaben des Prüfungsleiters
- I.13 Prüfungsgelände
- I.14 Sicherheitsregeln
- I.15 Schlussbestimmungen
- I.16 Abkürzungen

II. Prüfung Man Trailer Team

II.1 Vorbereitung zur Prüfung

II.2 Durchführung der Prüfung

- II.2.1 Informationsgewinnung
- II.2.2 Beginn und Ablauf der Suche
 - II 2.2.1 Negativansatz/Shorttrail
 - II 2.2.2 Suchansatz/Longtrail
 - II 2.2.3 Suche und Orientierung im Gelände
 - II.2.2.4 Ablenkung
- II.2.3 Ende der Suche
 - II.2.3.1 Auffinden und verweisen
 - II.2.3.2 Betreuung der aufgefundenen Person
 - II.2.3.3 Meldung über das Auffinden
- II.2.4 Erfolg
- II.2.5 Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- II.2.6 Prüfungsniederschrift

II.3 Bewertungsmerkmale

- II.3.1 Bewertung des Hundeführers
- II.3.2 Bewertung des Hundes
- II.3.3 Anzeige

III. Prüfungsstufen Man Trailingteam

- III.1 Stufe 1
- III.2 Stufe 2
- III.3 Stufe 3

IV. Bewertungsbogen

I Allgemeine Bestimmungen

Die im Text benutzten Begriffe und Funktionen sind stellvertretend für weibliche und männliche Personen verwendet worden. Diese Leistungs- und Prüfungsordnung (Lpo) orientiert sich an den aktuellen Anforderungen des modernen Dienst- und Rettungshundewesen mit der Zielsetzung der Rettung von Menschenleben. Sie orientiert sich dabei an den Anforderungen der Einsatzführenden Behörde (i.d.R. Polizei) für die Suche nach vermissten Personen. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Prüfungs- und Leistungsstandards ist die Anwendung dieser Prüfungsordnung für alle verbindlich die nach dieser Prüfungsordnung prüfen. Ein über die Fachrichtung Man Trailing hinausgehendes Ausbildungskennzeichen benötigt das Hundeteam nicht.

Diese Lpo beruht auf Erkenntnissen aus der Ausbildung und Erfahrungen vieler Einsätze. Mit erfolgreicher Erfüllung der Prüfungsstufen erwirbt das Hundeteam die entsprechende Einsatz-Qualifikation.

Nach dieser Prüfungsordnung dürfen nur Prüfungen von autorisierten oder beauftragten Bewertern aus dem Mantrailingteam mit der offiziellen Bezeichnung ‚MANTRAILINGTEAM DEUTSCHLAND‘ durchgeführt werden. Die hierfür zertifizierten Prüfer werden vom ‚MANTRAILINGTEAM DEUTSCHLAND‘ öffentlich bestimmt.

Der Man Trailing Hund kann nur von dem Hundeführer im Einsatz geführt werden, mit dem er gemeinsam diese Prüfungskriterien erfolgreich erfüllt hat. Der Hundeführer hat eine aktive Mitgliedschaft in einem Rettungshundeführenden Verein e.V./Organisation nachzuweisen.

I.1 Zulassungsbestimmungen

Voraussetzung zur Prüfung ist eine vorangegangene Ausbildung, welche sich an der Qualifikation dieser Prüfungsordnung orientiert.

Die gesundheitliche Eignung von Hund und Hundeführer ist Voraussetzung.

Das Mindestalter des Hundes sowie weitere Voraussetzungen für die Zulassung sind:

Prüfungsstufe	Alter des Hundes	Alter des Hundeführers
1	18 Monate	18 Jahre
2	21 Monate	
3	(derzeit in Arbeit – Expertenstufe)	

I.2 Anforderungen an den Hundeführer

Der Hundeführer muss geistig und körperlich für die Man Trailing Arbeit geeignet sein.

Die Fachkenntnisse des Führers von Hunden müssen einem hohen Standard vorweisen und entsprechen. Dem gemäß muss auch seine Aus- und Fortbildung von guter Qualität und Kontinuität sein. Neben den zuständigen Einsatzgemeinschaften/Vereine/Organisationen, sind für die Schaffung und Einhaltung dieser Voraussetzungen die Hundeführer selbst verantwortlich.

Jeder Hf soll deshalb über Kenntnisse in den nachfolgend aufgeführten Ausbildungsbereichen verfügen und zu den Prüfungen die entsprechende Ausbildungsnachweise in Form eines Testatheftes vorlegen:

1. abgeschlossene und anerkannte Ausbildung in 1. Hilfe (alternativ SAN Kurs), mit einfacher Rettung (Befreien und Sichern) von verletzten Personen
2. Teilnahme an einer Ausbildungsveranstaltung zur Erstversorgung des Hundes und Vermittlung kinologischer Kenntnisse, insbesondere der geruchlichen Wahrnehmungen
3. Grundkenntnisse im Umgang mit psychisch auffälligen Personen
4. Einweisung im Sprechfunk
5. Kenntnisse in der praktischen Anwendung von Karte, Kompass und GPS
6. Teilnahme an einer Unterrichtung bezüglich Entstehung und Verbreitung von menschlichem Geruch
7. Unterrichtung in Zusammenhängen von thermischen Einflüssen in der Umwelt

Die Nachweise sind anhand eines Testatheftes zu erbringen.

I.3 Anforderungen an den Hund

Die Gehorsamsleistungen werden bei Man Trailing Hunden nicht geprüft. Der Hund sollte aber eindeutig in der Hand des Hundeführers stehen. Der Hund kann bei Leistungsfeststellungen und Prüfungen aufgrund von Auffälligkeiten einer zusätzlichen einfachen Wesensüberprüfung unterzogen werden. Hierbei darf keinerlei Aggressionsverhalten gegenüber Artgenossen und Personen festgestellt werden. Sollte Aggressionsverhalten festgestellt werden, hat ein Ausschluss von der Rettungshundarbeit zu erfolgen.

Die Herkunft und Anatomie des Hundes ist für das Man Trailing grundsätzlich unerheblich. Entscheidend für die Zulassung zur Prüfung ist, dass der Hund den jeweiligen generellen und fachspezifischen Anforderungen dieser Lpo genügt. Jeder Hund darf nur im geprüften Bereich eingesetzt werden und er sollte grundsätzlich nur in einer Fachrichtung ausgebildet werden.

I.4 Bekleidung

Zu den Prüfungen hat der Hundeführer in Einsatzbekleidung, gemäß den Dienstbekleidungsordnungen der Verein e.V./Organisation anzutreten. Darüber hinaus kann er zu seiner Sicherheit im Straßenverkehr weitere zertifizierte Warnkleidung gemäß DIN und EU Norm tragen.

I.5 Impfschutz

Jeder Hund muss gegen ansteckende Krankheiten gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und je nach Impfstoff so geimpft sein. Ein lückenloser Nachweis ist vom Hf zur Prüfung unaufgefordert vorzulegen.

I.6 Versicherungsschutz

Für jeden Hund und Hf muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Dieser Versicherungsschutz muss vom Hf bei Antritt zur Prüfung nachgewiesen werden.

I.7 Prüfungsanmeldung

Die Prüfungen müssen gemäß den Ausführungsbestimmungen der Rettungshundeführenden Gemeinschaft/Organisationen acht Wochen vor Durchführung bei deren Geschäftsstelle angemeldet werden. Von dort wird die Prüfung bestätigt und 2 Prüfer des Mantrailingteams zur Prüfungsabnahme beauftragt.

Mit der Prüfungsanmeldung ist ein tabellarischer Ausbildungswegang (Testatheft) der zu prüfenden Hundeteams vorzulegen.

Die Prüfung kann auf Wunsch der Prüfer in deren Heimatbereich stattfinden.

Die Fahrkosten der Prüfer werden entsprechend den Ausführungsbestimmungen bzw. nach vorheriger Absprache den Aufwand der Vereine e.V. / Organisationen abgegolten.

I.8 Bewertung

Dem Hf wird das Ergebnis der Prüfung mit "bestanden" oder "nicht bestanden" unmittelbar nach der Prüfung bekannt gegeben. Der Prüfling erhält von den Prüfern einen schriftlichen Nachweis aus dem die Prüfungsbewertungen hervorgehen.

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Hundeführer von den Prüfern erklärt.

Die Geltungsdauer der Prüfung beträgt 24 Monate. Eine Wiederholungs- oder weiterführende Prüfung muss innerhalb dieser 24 Monate erfolgen. Ansonsten verfällt der Anspruch als einsatzfähiges "Man Trailing Team". Bei der weiterführenden Prüfung ist die Reihenfolge der Prüfungsstufen 1 und 2 einzuhalten.

Ein Ausschluss eines oder beider Teammitglieder (Hund oder Führer) sowie ein Abbruch der Prüfung durch die Prüfungsleitung führt in jedem Falle zum Nichtbestehen. Wird die Prüfung jedoch aufgrund höherer Gewalt abgebrochen, gilt die Prüfung als nicht angetreten.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Prüflinge die Einsatzbezeichnung

**Verein e.V. / Organisation
„geprüftes Man Trailing Team“**

I.9 Wiederholung der Prüfung

Eine Wiederholung der Prüfung ist jederzeit gegeben, jedoch nicht am selben Tag. Wird die Prüfung dreimal hintereinander nicht bestanden, wird nach dieser PO der Hund zu keiner weiteren Prüfung mehr zugelassen.

I.10 Prüfer / Prüfungskommission

Die Prüfung darf nur von zwei, nicht der Prüfungsausrichtenden Gemeinschaft angehörigen, fachkundigen Prüfern des ‚MANTRAILINGTEAMS DEUTSCHLAND‘ abgenommen werden. Ein Prüfer davon sitzt der Kommission vor (Hauptprüfer). Ihm obliegt die organisatorische Verantwortung über die Prüfung

I.11 Qualifikation und Aufgaben der Prüfer

Es dürfen nur solche Personen als Prüfer eingesetzt werden, welche auf Grund ihrer fachlichen Eignung sowie auch in ihrer Gesamtpersönlichkeit die Gewähr dafür bieten, dass sie das Ziel der Prüfung würdig vertreten. Die Bewerber müssen physisch wie psychisch in der Lage sein, Prüfungen abzunehmen.

Die Bewerber sollten aus dem Bereich, Dhf aus einer Behörde mit Vollzugsaufgaben (Polizei) und/oder Rettungshundewesen kommen und dort bereits als Prüfer an mehreren Hunde-Prüfungen teilgenommen haben. Um Prüfungen der Man Trailing Teams abnehmen zu können, wird bindend eine 3jährige Erfahrung in der Ausbildung/Einsatzführung dieser Fachrichtung wenigstens vom Hauptprüfer vorausgesetzt. Als Beiprüfer können auch Ermittler mit mehrjähriger Erfahrung bei der Bearbeitung von Vermisstenfällen eingesetzt werden. Haupt- und Beiprüfer bilden die Prüfungskommission

Das Mindestalter eines Prüfers ist 28 Jahre.

Jeder Prüfer erhält seinen Bewertungsbogen.

An einem Prüfungstag dürfen nicht mehr als 3 Prüfungen von den 2 Prüfern gemeinsam abgenommen werden.

Die Qualifikation zum Prüfer erhält der Bewerber durch eine offizielle Bestellung zum Prüfer des ‚MANTRAILINGTEAMS DEUTSCHLAND‘ nach Erfüllung der Kriterien.

I.12 Aufgaben des Prüfungsleiters

Die administrative Verantwortung für die Prüfung trägt der Vorsitzende der Pko. Damit obliegt ihm auch die Prüfungsleitung. Zur Durchführung der Prüfung darf er sich einer der Prüfung angemessenen Anzahl an Prüfern bedienen. Andere Prüfer sind ausschließlich mit Prüfaufgaben zu betreuen.

Der Prüfungsleiter hat den Prüfern alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen, wie Bewertungsbögen und Ausbildungsnachweise, zur Verfügung zu stellen.

Den Anweisungen des Prüfungsleiters ist Folge zu leisten. Insbesondere hat er auch für die Absicherung der Man Trailing Teams während der Suche im Straßenverkehr zu sorgen. Die Prüfer sind berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit die Prüfung zu unterbrechen oder zu beenden.

Der Prüfungsleiter hat für die benötigten Genehmigungen (z.B. von Grundstückseigentümern) besorgt zu sein. Bei dem zuständigen Polizeirevier und Forstamt hat er die Prüfung anzuzeigen.

Auf Wunsch des Hauptprüfers kann die Prüfungsleitung auch von ihm selbst übernommen werden.

I.13 Prüfungsgelände

Die Auswahl des Prüfungsgeländes wird durch die Prüfungskommission festgelegt. Das Gelände hat den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsstufen Rechnung zu tragen und den Schwierigkeitsgrad eines realen Einsatzes wider zu spiegeln.

I.14 Sicherheitsregeln

Für die Durchführung der Prüfung sind folgende Regeln einzuhalten:

Die an der Prüfung beteiligten Personen müssen physisch und psychisch belastbar sein. Es sollen möglichst nur Erwachsene als Versteckpersonen (VP) eingesetzt werden. In Ausnahmefällen können Kinder und nur mit der ausdrücklichen Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten als VP eingesetzt werden.

- Die Versteckpersonen müssen der Witterung entsprechend bekleidet und ausgerüstet sein. VPen, die verdeckt eingebracht werden sollen, sind aufgabengemäß auszustatten.
- Die Helfer müssen vor Beginn der Prüfung in Form einer Belehrung über den geplanten Ablauf informiert werden.
- Sämtliche eingesetzten technischen Geräte sind vor Prüfungsbeginn auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.
- Das suchende Hundeteam muss während der Sucharbeit gegenüber dem fließenden Verkehr abgesichert werden.
- Schäden sind zu vermeiden.

I.15 Schlussbestimmungen

- Den Anweisungen der einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission ist Folge zu leisten
- Die Entscheidungen der Prüfer sind endgültig und unanfechtbar
- Der Rechtsweg wird ausgeschlossen

I.16 Abkürzungen

Bkz	Bewertungskennzahl
Dhf	Diensthundeführer
EH	Erste Hilfe
Fl	Fläche
Fp	Fremdperson
Gsp	Geruchspur
Hf	Hundeführer
Hz	Hörzeichen
Lpo	Leistungsprüfungsordnung
MT	Man Trailingteam
Pko	Prüfungskommission
PsSh	Personenspuren Suchhund
PsSht	Personenspur Suchhundeteam
RH	Rettungshund
Rht	Rettungshundeteam
Rhs	Rettungshundestaffel
Rh-Org	Rettungshunde Organisation(-Vereinigung)
R/H	Rüde bzw. Hündin
Sz	Sichtzeichen
VP	Versteckte/vermisste Person

II. Prüfung Man Trailing Team

II.1 Vorbereitung zur Prüfung

Die Auswahl des Prüfungsgeländes (Bereich der Trailingsuche) wird von den Prüfern getroffen. Es wird ein realitätsnaher Sachverhalt in Form eines Szenarios von den Prüfern entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsstufe vorgegeben.

Die Geruchspur wird von einer dem Prüfling nicht benannten und bekannten Person gelegt.

Bei Abnahme von mehreren Prüfungen ist für jedes zu prüfende Hundeteam eine eigene Geruchsspur zu legen.

Der Zielort der VP wird von der Prüfungskommission bestimmt. Über die Durchführung von EH Maßnahmen an der VP entscheiden die Prüfer.

II.2 Durchführung der Prüfung

II.2.1 Informationsgewinnung

Vor Beginn der Prüfung wird dem Hf ein Sachverhalt mit verschiedenen Informationen vorgestellt. Anschließend hat der Hundeführer den Prüfungsleiter zu befragen.

Dabei sind u.a. folgende Informationen einzuholen und vom Hf zu notieren:

- Welche Person wird vermisst: Frau/Mann/Kind, Personalien
- Aussehen: Alter, Größe, Haarfarbe, Bekleidung
- besondere Kennzeichen
- seit wann vermisst/warum
- wo und wann zuletzt gesehen
- Zeugen anwesend oder erreichbar
- mobil unterwegs (Kfz, Fahrrad, ÖPNV, usw.)
- Gewohnheiten, physische und psychische Verfassung der gesuchten Person
- allgemeine Gefahrenquellen /Verkehrsabsicherung vorhanden
- Referenzduftstoff der zu suchenden Person vorhanden?
- Hat die zu suchende Person Angst vor Hunden?

Nach der Befragung hat der Prüfling die Daten gegenüber seinem Informanten zu wiederholen und das Anzeigeverhalten seines Hundes bekannt zu geben.

In Ergänzung zur allgemeinen Informationsgewinnung hat der Hundeführer beim Mantrailing die Geeignetheit des angebotenen Referenzduftstoffes zu überprüfen.

Es wird dem Hf empfohlen, einen eigenen Helfer bei der Prüfung einzusetzen.

II.2.2 Beginn und Ablauf der Suche

II.2.2.1. Negativansatz /Shorttrail

Dem Hundeteam wird in einer verkehrsberuhigten Zone ein Negativansatz **oder** Shorttrail abverlangt.

• Beim Negativansatz wird dem Hundeteam ein Geruchsträger einer ihm unbekanntem Person angeboten. Von einem vorgegebenen Ansatzpunkt geht keine Spur des Geruchsträger Eigners ab. Der Hund darf in einem maximalen Radius von 100 Metern versuchen eine Spur aufzunehmen. Nachdem er sicher ist, dass keine Spur abgeht, gibt der Hundeführer der Pko entsprechend Bescheid.

• Alternativ kann auch ein Shorttrail abverlangt werden. Dabei entfernt sich eine VP bis zu 200 Meter von einem vorgegebenen Ansatzpunkt in eine für den HF unbekanntem Richtung. Am Ende des Shorttrails muss die VP in einem geschlossenen Fahrzeug weggefahren werden. Sie darf sich keinesfalls in den letzten 28 Tagen an dem Ansatzort aufgehalten haben. Nach der Aufforderung zur Suche, darf sich der Hund entsprechend den örtlichen Verhältnissen orientieren und muss dann der abgehenden Spur der VP folgen. Nach dem der Hund das Ende des Shorttrails erreicht hat gibt der Hundeführer der Pko entsprechend Bescheid.

Die ausgelegte Spur sollte nicht älter als 30 Minuten sein.

II.2.2.2. Suchansatz/Longtrail

Die Suche beginnt mit der Befragung des Prüfungsleiters über die vorgegebene Einsatzlage und dem Ansetzen des Hundes am Referenzduftstoff (Geruchsträger). Zeigt der Hund mehrmals kein eindeutiges

Suchverhalten in die Laufrichtung der VP, wird die Prüfung abgebrochen. Mit dem ersten Ansatz des Hundes beginnt die Suchzeit.

II.2.2.3. Suche und Orientierung im Gelände

Der Hund hat das Gelände in der Richtung abzusuchen, in welche die VP gegangen ist. Bei Bedarf kann dem Hund während der Sucharbeit der Referenzduftstoff erneut angeboten werden.

Der Hund darf vom Hundeführer während der Suche motiviert werden.

II.2.2.4. Ablenkung

Dem Hundeführer bleibt es während der Sucharbeit unbenommen, bei Ablenkungen (durch Wild, starken Fahrzeugverkehr, fremden Hunden usw.) seinen Hund kurzzeitig aus der Suche zu nehmen. In diesem Fall wird die Zeit während der Störung angehalten. Nach Ende der Störung ist der Hund unverzüglich wieder auf der Spur anzusetzen. Zeigt der Hund mehrmals kein eindeutiges Suchverhalten in die Laufrichtung der VP, wird die Prüfung abgebrochen.

II.2.3 Ende der Suche

II.2.3.1. Auffinden und verweisen

Die Anzeige beim Auffinden der VP durch das Hundeteam muss klar und eindeutig erfolgen. Aufgrund einer falschen Identifikation ist das Hundeteam in der Prüfung durchgefallen.

II.2.3.2. Betreuung der aufgefundenen Person

Der HF kann nach der Anzeige der VP seinen Hund kurz belohnen. Danach ist der Hund in sicherer Entfernung zu verwahren. Der Hundeführer leistet der VP, sofern erforderlich, Erste Hilfe und fordert nötigenfalls weitere Unterstützung an.

II.2.3.3. Meldung über die aufgefundene Person

Die Meldung wird gegenüber den Prüfern in mündlicher Form abgegeben und muss über den Zustand der aufgefundenen Person Aufschluss geben. Die Prüfer haben die Möglichkeit weitere Fragen aus den Bereichen Erste Hilfe, Rettung von Personen, Karte/Kompass oder Funk stellen.

II.2.4 Erfolg

Die Prüfung ist dann bestanden, wenn der Hund den Negativansatz bzw. den Shorttrail erfolgreich abgearbeitet hat. Beim Longtrail muss nach Aufnahme der Suche die zu suchende Person in der geforderten Zeit aufgefunden werden. Die Prüfer werden mit den Noten: sehr gut, gut, befriedigend oder ausreichend eine Bewertung vervollständigen. Wird in einem der Teilbereiche die Note mangelhaft vergeben, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

II.2.5 Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Das Prüfungsergebnis ist dem Hundeführer im Anschluss an die Prüfung mündlich bekannt zu geben.

Hat der Prüfling die Prüfung nicht bestanden, sind ihm die Gründe für das Nichtbestehen sowie die Möglichkeit und die Bedingungen für die Wiederholung der Prüfung mitzuteilen.

II.2.6 Prüfungsniederschrift

Der Hergang der Prüfung und das Ergebnis sind in den Bewertungsbögen festzuhalten, die von den Prüfern und dem Prüfungsleiter zu unterzeichnen sind. Ein Exemplar erhält der Prüfling, ein weiteres Exemplar erhält die Organisation und ein letztes Exemplar verbleibt beim Hauptprüfer.

Der Prüfling erhält nach bestandener Prüfung ein Zertifikat des ‚MANTRAILINGTEAMS DEUTSCHLAND‘.

II.3 Bewertungsmerkmale

II.3.1 Bewertung des Hundeführers

Der Hundeführer hat bei der Befragung alle relevanten Daten über die vermisste Person sowie die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel abzufragen und zu notieren.

Nach der Informationsgewinnung wird dem Hf der Referenzduftstoff der zu suchenden Person übergeben oder er findet diesen am Anfang der Geruchsspur vor. Der Hundeführer lässt den Hund am Referenzduftstoff riechen, wonach dieser die Geruchsspur aufzunehmen hat (Ausnahme Negativansatz). Nimmt der Hund das angebotene Geruchsbild nach dem Suchansatz nicht auf und folgt auch nicht der

vorhandenen Geruchspur gemäß II.2.2.2 in die richtige Richtung, erfolgt Prüfungsabbruch (nicht bestanden).

Der Hund wird über eine Leine von maximal 10 Meter Länge geführt.

Der Hf hat darauf zu achten, dass die Leine den Hund während der Sucharbeit nicht behindert.

Beim Auffinden der VP hat der Hundeführer dafür zu sorgen, dass sein Hund diese nicht bedrängt. Bei Nötigung und Verletzung der VP erfolgt sofortiger Prüfungsabbruch.

Bei der Durchführung der Erstmaßnahmen hat der Hf darauf zu achten, dass sein Hund diese Maßnahmen nicht stört.

II.3.2 Bewertung des Hundes

Der Drang zur motivierten Sucharbeit muss erkennbar sein. Die Suchgeschwindigkeit ist sekundär. Die Nasenhaltung des Hundes ist unerheblich für das Bestehen der Prüfung.

Der Hund soll nach Aufnahme der Suche merklich nach der Geruchsspur der VP suchen und diese verfolgen.

Durch Windverwirblungen kann die Geruchsspur der VP mehrere Meter neben der eigentlichen Laufspur vom Hund aufgenommen werden. Dies ist nicht fehlerhaft, solange der Hund die Lauf-Richtung der VP richtig einhält. An Kreuzungen kann die Witterung in die Straßenzüge hineingetragen werden. Der Hund darf diese einzeln absuchen, bis er die von der VP begangene Strecke gefunden hat und weiter verfolgen kann.

An Winkeln kann das Geruchsbild der VP weiter geradeaus getragen werden. (vor allem bei Rückenwind) Der Hund kann daher eine angemessene Strecke über den Winkelpunkt hinaussuchen. Wenn der Hundeführer erkennt, dass er über einen Winkel hinaus gesucht hat, kann er die Suche unterbrechen. Ein erneuter Ansatz sollte an einer Stelle erfolgen, an der die Geruchsspur vom Hund noch eindeutig aufzunehmen war.

Der Hund sollte sich weder von Personen, Tieren, Fahrzeugen, Lärm oder Wetterlagen beeinflussen lassen. Eine gelegentliche kurze Unterbrechung der Suche zur Neuorientierung ist zulässig. Die Suche sollte anschließend vom Hund wieder aufgenommen werden.

II.3.3 Anzeige

Der Hund hat die Versteckperson ohne Einwirkung seines Hundeführers selbständig anzuzeigen.

III. Prüfungsstufen Man Trailingteam

III.1. Stufe 1 - hot scent

III.2. Stufe 2 - cold scent

III.3. Stufe 3 – Leistungsstufe (in Arbeit)

III.1 Man Trailing Stufe 1 (hot scent)

III.1.1 Gehorsamsleistung

Die Gehorsamsleistungen werden nicht geprüft. Der Hund muss aber in der Hand des Hundeführers stehen.

III.1.2 Ausarbeitungszeit (Suchzeit)

Die Ausarbeitungszeit beträgt 120 Minuten, eine angemessene Karenzzeit muss vom Hauptprüfer eingeräumt werden, wenn das Hundeteam unmittelbar vor Auffinden der VP steht.

III.1.3 Geruchspur

Die Spur muss vor Suchansatz 1-2 Stunden alt sein. Bei sehr niedrigen oder sehr hohen Temperaturen darf die Spur jünger sein. Die Länge der Spur soll ca. 2 km (+/- 200 Meter) betragen und muss von einer bebauten Ortsrandlage in Richtung unbebautes Gelände (Wald/Wiesen) führen (etwa 50% Ort und 50% Gelände). Dabei kann sie über Landstraßen, Wege, Pfade oder freies Gelände führen. Es müssen auf jeden Fall Richtungsänderungen mit ca. zehn Winkeln eingebaut sein.

Die VP hat sich zu Fuß in normaler Geschwindigkeit von einem festgelegten Punkt zu entfernen. Sie hat den Zielort nach den Vorgaben der Prüfer anzulaufen.

Die Versteckperson wird bei Auslegen der Spur von mindestens einem der Prüfer begleitet.

Am Zielort angelangt, kann sie von einem Fahrzeug aufgenommen werden, welches sie vor Suchbeginn dort wieder absetzen muss. Sofern die VP in das Fahrzeug steigt, darf dieses die ausgelegte Spur nicht mehr kreuzen.

Die VP darf sich vor Auslegen der Spur wenigstens 3 Tage vorher nicht in dem abzusuchenden Gelände aufgehalten haben.

Der Ansatz der Spur muss durch dortiges Ablegen des Referenzduftstoffes für den Hundeführer zweifelsfrei erkennbar gemacht werden.

Die Suche erfolgt nach einer Person, welche sich am Ende der Spur befindet.

III.1.4 Duftstoffe

Es dürfen von der VP nur gut verwitterte Gebrauchsgegenstände Verwendung finden. Diese müssen direkt vor Ausbringung der Spur, mindestens 60 Minuten am Körper der VP getragen bzw. in deren Hosentasche mitgeführt werden. Der kontaminierte Gegenstand wird direkt vor Ausbringung der Spur von der VP in einem geeigneten Behältnis eingebracht und verschlossen einem Prüfer übergeben. Bei Beginn der Suche wird der Gegenstand am Abgangspunkt der VP, in dem Aufbewahrungsbehältnis verschlossen, niedergelegt.

Als Referenzduftstoff können u.a. folgende kontaminierte Gegenstände der VP verwendet werden:

- Hemd/Bluse/Hose/Jacke
- Benutztes Taschentuch
- Geldbörse
- Schlüsselbund
- Socken
- getragenes Schuhwerk

III.2 Man Trailing Stufe 2 (cold scent)

III.2.1 Gehorsamsleistung

Die Gehorsamsleistungen werden nicht geprüft. Der Hund muss aber in der Hand des Hundeführers stehen.

III.2.2 Ausarbeitungszeit (Suchzeit)

Die Ausarbeitungszeit beträgt 120 Minuten, eine angemessene Karenzzeit muss vom Hauptprüfer eingeräumt werden, wenn das Hundeteam unmittelbar vor Auffinden der VP steht.

III.2.3 Geruchspur

Die Spur muss vor Suchansatz ca. 24 Stunden (+/- 2 Stunden) alt sein. Die Länge der Spur soll ca. 2 km (+/- 200 Meter) betragen und muss von einer bebauten Ortsrandlage in Richtung unbebautes Gelände (Wald/Wiesen) und wieder zurück in die Ortschaft führen (etwa 2/3 Ort und 1/3 Gelände). Dabei kann sie über wenig befahrene Straßen, Wege, Pfade oder freies Gelände führen. Es müssen auf jeden Fall Richtungsänderungen mit ca. zehn Winkeln eingebaut sein.

Die VP hat sich zu Fuß in normaler Geschwindigkeit von einem festgelegten Punkt zu entfernen. Sie hat den Zielort nach den Vorgaben der Prüfer anzulaufen.

Die Versteckperson wird bei Auslegen der Spur von mindestens einem der Prüfer begleitet.

Am Zielort angelangt, kann sie von einem Fahrzeug aufgenommen werden, welches sie vor Suchbeginn dort wieder absetzen muss. Sofern die VP in das Fahrzeug steigt, darf dieses die ausgelegte Spur nicht mehr kreuzen.

Die VP darf sich vor Auslegen der Spur wenigstens 3 Tage vorher nicht in dem abzusuchenden Gelände aufgehalten haben

Der Ansatz der Spur muss durch dortiges Ablegen des Referenzduftstoffes für den Hundeführer zweifelsfrei erkennbar gemacht werden.

Die Suche erfolgt nach einer Person, welche sich am Ende der Spur befindet.

III.2.4 Duftstoffe

Es dürfen von der VP nur gut verwitterte Gebrauchsgegenstände Verwendung finden. Diese müssen direkt vor Ausbringung der Spur, mindestens 60 Minuten am Körper der VP getragen bzw. in deren Hosentasche mitgeführt werden. Der kontaminierte Gegenstand wird direkt vor Ausbringung der Spur von der VP in eine unbenutzte Plastiktüte eingebracht und verschlossen einem Prüfer übergeben. Bei Beginn der Suche wird der Gegenstand am Abgangspunkt der VP, in der Plastiktüte verschlossen, niedergelegt.

Als Referenzduftstoff können u.a. folgende kontaminierte Gegenstände der VP verwendet werden:

- Benutztes Taschentuch
- Geldbörse
- Schlüsselbund
- Socken
- Schuhwerk

IV. Bewertung zur Man Trailing Prüfung

Name Hf: Staffel:

Name Hund: R/H:

Rasse: Alter:

Letzte Prüfung: Stufe: zu prüfende Stufe:

Hauptprüfer: Beiprüfer:

Prüfungsleiter: Referenzduftstoff:

Alter der Spur: Länge der Spur in Km

Wetter: Temperatur: Wind:

Nr.	Prüfkriterium	Bkz:	1	2	3	4	5
1	Negativansatz oder Shorttrail						
2	Befragung/Informationsgewinnung						
3	Longtrail - Annahme des Geruchsstoffes						
4	Suchansatz/Aufnahme der Suche						
5	Handhabung der Suchleine						
6	Suchdrang/ Suchintensität						
7	Anzeigeverhalten						
8	Erste Hilfe Maßnahme/Versorgung						
9	Teamharmonie						
10	Auffinden der VP in der vorgegebenen Zeit	 Minuten				

Bemerkungen:(weiteres auf Rückseite)

Team geprüft bis:

Prüfung bestanden: ja / nein Ort/Datum:

Unterschriften:

Hauptprüfer Beiprüfer Prüfungsleiter

Benotung: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft/nicht bestanden